

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt)

Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) ist ein Inkasso-Dienstleistungsunternehmen im Sinne des § 10 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz von 12.12.2007 (BGB II, Seite 2840 ff.) Ihre Beauftragung und Tätigkeit erfolgt auf der Grundlage nachstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen Inkasso (AGB Inkasso) der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) nachfolgend

I. Allgemeines

1. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) zieht außergewöhnlich und – soweit gesetzlich zulässig, auch gerichtlich – fremde oder zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretene Forderungen als eigenständiges Geschäft ein (Inkassodienstleistung). Abgetretene Forderungen gelten für den bisherigen Gläubiger dabei nicht als fremd. Forderungen im o. g. Sinne sind bestehende und voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestrittene Forderungen (Haupt- und Nebenforderungen), bei den sich der jeweilige Schuldner in Verzug befindet. Forderungen sind dabei auch Inkassokosten der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt). Soweit zulässig, gelten diese AGB auch für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.
2. Alle Leistungen und Angebot der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Inkasso). Die AGB Inkasso gelten dabei für alle Verträge mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgende Vertragspartner) im Sinne von § 310 BGB. Andere Geschäftsbedingungen werden vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarung nur insoweit anerkannt, als sie mit dem AGB Inkasso übereinstimmen.

II. Auftragserteilung und Leistungsgegenstand

1. Alle Angebote der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) sind freibleibend. Zeitangaben (Ausführungsfristen etc. pp.) sind annähernd.
2. Ohne gesonderten und vergütungspflichtigen Auftrag prüft die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) Einwendungen und Einreden gegen die ihr zur Einziehung übertragene Forderung nicht.
3. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, alle zur Forderungseinziehung zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen. Sie ist nach freiem Ermessen berechtigt, mit den Schuldnern Ratenzahlungen und Stundungen zu vereinbaren sowie Zahlungen entgegenzunehmen. Der Abschluss von Vergleichen und Nachlässen im Übrigen bedarf dagegen der Zustimmung des Vertragspartners.

4. Sofern die außergerichtlichen Einziehungsbemühungen der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) im Ergebnis erfolglos geblieben sein sollten, wird sie das gerichtliche Mahnverfahren gegen den Schuldner bereiben, falls der Vertragspartner sie hierzu mit noch zu erteilender gesonderter Vollmacht beauftragt:
5. Ebenfalls kraft noch gesondert zu erteilender Vollmacht des Vertragspartners beauftragt die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) einen Rechtsanwalt mit der weiteren Verfolgung der Ansprüche, sofern der Gläubiger Widerspruch gegen den Mahnbescheid oder Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid einlegen sollte. Gleiches gilt, sofern der Auftraggeber nach Abschluss der außergerichtlichen Einziehungsbemühungen die unmittelbare Beauftragung eines Rechtsanwalts und die Erhebung einer Klage wünscht. Das Vertragsverhältnis kommt in diesen Fällen steht unmittelbar zwischen dem Vertragspartner und dem Rechtsanwalt zustande. Der Auftraggeber trägt dabei auch sämtliche Kosten und Gebühren, soweit sie im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Rechtsanwalts stehen.

Erteilt der Auftraggeber der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) keinen Auftrag, seine Ansprüche gerichtlich (Mahnverfahren oder Erhebung der Klage) geltend zu machen, endet die Tätigkeit der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt). In diesem Falle hat der Auftraggeber die der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) entstandenen Kosten gem. der anliegenden Kostenübersicht der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) in der jeweils gültigen Fassung zu erstatten.

III. Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner unterstützt die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) bei der Durchführung ihrer vertraglichen Aufgaben. Er stellt ihr insbesondere alle zu Bearbeitung der Forderungseinziehung relevanten Unterlagen/Daten unaufgefordert und/oder auf Verlangen vollumfänglich zur Verfügung. Er informiert die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) über sich etwaig ihm bekannt werdende Änderungen im Hinblick auf das jeweilige Vertragsverhältnis zu seinem Schuldner (z.B. Insolvenzantrag, Zahlungseingänge und dergleichen).
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, nach Auftragserteilung jeglichen Kontakt in Bezug zu der strittigen Forderung mit dem Schuldner zu unterlassen, d.h. nicht mehr mit ihm zu korrespondieren, zu verhandeln und keine eigenen gerichtlichen Schritte einzuleiten. Er ist verpflichtet, der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich alle ggf. bei ihm eingehenden Zahlungen seines Schuldners anzuzeigen.

IV. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Der Vertragspartner zahlt der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) für jede zu Einziehung übergebene Forderung eine Bearbeitungsgebühr gem. Anlage zur anliegenden Kostenübersicht in der jeweils gültigen Fassung. Die Bearbeitungsgebühr ist bereits bei Annahme des Auftrages zur Forderungseinziehung nach Rechnungszugang fällig. Nach erfolgreicher Einziehung wird die Bearbeitungsgebühr erstattet bzw. mit weiteren anfallenden Gebühren (s.u.) verrechnet.
2. Die vollständige oder teilweise Einziehung von Forderungen erfolgt gegen Erfolgsprovision gemäß der anliegenden Kostenübersicht der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) nebst Anlage in der jeweils gültigen Fassung (s.o.). Hat die Forderungseinziehung der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) keinen Erfolg bzw. verlaufen Vollstreckungsversuche erfolglos, zahlt der Vertragspartner an die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) lediglich die Bearbeitungsgebühr der Kostenübersicht in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich angefallener Auslagen (s. Ziff. 1).
3. Alle o. g. Entgelte verstehen sich zuzüglich MwSt. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie Auslagen.
4. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) kann die vertraglichen Entgelte der künftigen Entwicklung der Kosten, die für die Entgeltberechnung maßgeblich sind, gemäß einzelvertraglicher Regelung anpassen, frühestens jedoch nach einer Vertragsdauer von 12 Monaten. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) ist verpflichtet, Änderungen der vertraglichen Entgelte mit einer Frist von mindestens vier Wochen zum Ende eines Monats vor deren Wirksamwerden dem Vertragspartner in Textform mitzuteilen. Erhöhen sich im Laufe eines Jahres (Vertragsjahr) die vertraglichen Entgelte insgesamt um mehr als 10 %, kann der Vertragspartner den Vertrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Anpassungsmitteilung, durch welche die 10 %-Grenze erreicht wird, zum Ende des Monats, in dem die Anpassung der vertraglichen Entgelte wirksam wird, in Textform außerordentlich kündigen. Macht der Vertragspartner von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als vereinbart. Auf diese Folgen weist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) den Vertragspartner in der Mitteilung gesondert hin.
5. Alle Forderungen der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) sind sofort nach Rechnungseingang beim Vertragspartner ohne Abzug fällig.
6. Zahlungen des Schuldners des Vertragspartners werden zunächst auf die Inkassokosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) übersendet dem Vertragspartner mind. einmal im Quartal eine Abrechnung (Forderungskonto).

7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, eingehende Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit einer Rechnung sind nur binnen zwei Jahren nach Rechnungszugang zulässig. Die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung wird hierdurch nicht berührt.
8. Unbare Zahlungen erfolgen lediglich erfüllungshalber und gelten erst mit unwiderruflicher Gutschrift als Zahlung. Kosten der Einziehung/Einlösung oder von fehlgeschlagenen Einziehungen/Einlösungen gehen zu Lasten des Vertragspartners.
9. Bei Zahlungsverzug ist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung und der Nachweis eines höheren Zinsschadens bleiben hiervon unberührt. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) ist außerdem berechtigt, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal zu berechnen. Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) nicht oder in geringerer Höhe als die Pauschale entstanden. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche im Falle des Verzuges bleiben vorbehalten.
10. Bei Eintritt von Umständen, die nach Abschluss des Vertrags erkennbar werden und die die Leistung des Vertragspartners wegen mangelnder Leistungsfähigkeit gefährden, ist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, ihre Leistungen bis zum Bewirken der Gegenleistung oder Erbringen einer angemessenen Sicherheit vorläufig einzustellen. Kommt der Vertragspartner der entsprechenden Aufforderung nicht binnen einer angemessenen Frist nach, in welcher er Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat, ist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

V. Aufrechnungsverbot

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen nur berechtigt, soweit seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Vertragspartner darf die ihm aus diesem Vertrag ergebenden Rechte – unbeschadet der Abtretung einer Geldforderungen nach Maßgabe des § 354 a HGB – nur mit vorheriger Zustimmung der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) auf Dritte übertragen.

VI. Haftung

1. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) haftet außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für schuldhaftige Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt). Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht bei der schuldhaften Verletzung vorvertraglicher Hinweis- und Aufklärungspflichten sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten/Kardinalpflichten durch die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt), ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Eine wesentliche Pflicht oder Kardinalpflicht ist jede Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
2. Soweit der Haftungsausschluss nach Abs. 1 aufgrund der Rechtsprechung wegen der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, so haftet die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) jedoch nur für die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.

VII. Vertraulichkeit

1. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) und ihr Vertragspartner sind wechselseitig verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erlangten Informationen etc. pp. streng vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des Vertrags ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des betroffenen Vertragspartners nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist auf den Gebrauch im Hinblick auf die Durchführung des Inkassoauftrages beschränkt.
2. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die der andere Vertragspartner nachweislich
 - von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhält,
 - unabhängig selbst entwickelt hat,
 - die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen allgemein bekannt wurden.
3. Die Vertragspartner verpflichten ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend den Abs. 1 und 2.

VIII. Treuepflicht

Der Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Dies gilt auch bereits im Rahmen der Vertragsanbahnung/Angebotsverhandlung. Im Rahmen der Vertragsanbahnung, während der Vertragsdauer und innerhalb von 12 Monaten danach werden die Vertragspartner nicht versuchen, Mitarbeiter von dem jeweils andern Vertragspartner abzuwerben.

IX. Kündigung

Beide Vertragspartner können den Vertrag ordentlich unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen kündigen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Kündigung ergibt sich der Vergütungsanspruch der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) aus der beiliegenden Kostenübersicht in Verbindung mit Anlage A in der jeweils gültigen Fassung in dem Umfang, wie vertraglich geschuldete Leistungen erbracht worden sind. Das Recht zur Beanspruchung von Schadenersatz bei einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) bleibt hiervon unberührt.

X. Datenschutz

Im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze ist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, alle erforderlichen bzw. anfallenden personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern. Dabei wird sie alle technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die Ausführungen der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten. Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) wird Dritte, denen sie sich zur Vertragserfüllung bedient, entsprechend verpflichten.

XI. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen der LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) ist TOSTEDT
2. Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – TOSTEDT
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss ausländischen Rechts und des internationalen Kaufrechts.

XII. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen und dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch im Falle der Abänderung einer Klausel.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. Vielmehr ist eine der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere wirksame und/oder durchführbare Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren. Dies gilt auch im Fall einer Regelungslücke.

3. Die Regelungen dieser Bedingungen beruhen auf dem derzeitigen gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen. Sollten – mit Auswirkungen auf diese Bedingungen – sich diese Grundlagen ändern oder neue gesetzliche Regelungen bzw. behördliche Festlegungen erlassen werden, ist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, diese Bedingungen ohne schriftliche Vereinbarung mit dem Vertragspartner entsprechend anzupassen, soweit die Änderung für den Vertragspartner zumutbar ist.

Die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) teilt dem Vertragspartner eine solche Anpassung spätestens acht Wochen nach dem Wirksamwerden in Textform mit. Ist der Vertragspartner mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Anpassungsmitteilung zum Wirksamwerden der Anpassung in Textform zu kündigen, es sei denn, die gesetzliche Regelung/behördliche Feststellung sieht etwas anderes vor.

Macht der Vertragspartner von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als vereinbart. Auf diese Folgen weist die LIB-EUROKASSO UG (haftungsbeschränkt) den Vertragspartner in der Mitteilung gesondert hin.

Stand: 12. April 2012